

Checkliste Jugendschutz

✓ zwingende Auflagen des Gesetzes, können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches

- ☐ Ausweispflicht und Alterslimiten stehen auf Plakaten, Flyern und Webauftritt
- ☐ Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert (z.B. via Online-Schulung) und halten diesen ein
- ☐ Jugendliche werden in die Planung miteinbezogen und zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich

- ☐ Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können
- ☒ Die 16/18 Hinweisschilder sind, wenn möglich, gut sichtbar beim Eingang oder Empfang anzubringen

Ausschankbereich

- ☒ Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen bzw. Verkaufsstellen gut sichtbar angebracht
- ☒ Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
- ☐ Mindestens ein alkoholfreier Drink und/oder Shot
- ☐ Mineralwasser wird sehr günstig oder sogar kostenlos abgegeben

Personal (Kasse und Bar)

- ☒ kennt die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes zu Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukten
- ☐ akzeptiert nur amtliche Ausweise bei der Eingangskontrolle
- ☐ verlangt vor der Getränkeausgabe konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
- ☐ weiss, wie es sich gegenüber aggressiven Festbesucher*innen verhalten soll

Weitere Informationen und Materialien

Soziales und Gesellschaft, Franziska Müller, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach
Tel. 041 462 52 22, soziales@sempach.ch

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Stadt Sempach, Soziales und Gesellschaft, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach